

## **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.11.2012**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in die Gemeinsamen Mitteilungen für die Stadt Weilheim an der Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.

### **§ 2**

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15.12.1978 außer Kraft.

Ausgefertigt  
13.11.2012  
AZ: 047.01

Jürgen Riehle  
Bürgermeister